

Nr. **XIX. GP-NR**
1312 U
1995 -06- 2 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Apfelbeck, Böhacker, Meischberger, Mag. Haupt
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Rechnungshof und Österreichs Mitgliedschaft bei der EU

Seit 1. Jänner 1995 ist Österreich Mitglied bei der Europäischen Union. Dadurch stellt Österreich mit Dr. Hubert Weber nicht nur ein Mitglied beim Europäischen Rechnungshof in Luxemburg, sondern zum Teil unterliegen österreichische Einrichtungen (und Unternehmen) nunmehr der Kontrolle (auch) des europäischen Rechnungshofes.

Aufgrund von Fragen und des von den Abgeordneten im Zuge der Diskussion im Hauptausschuß des Nationalrates am 3. Mai 1995 anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes "Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft" geäußerten Interesses, hat der Präsident des Rechnungshofes schriftlich und sehr ausführlich über die Prüfungszuständigkeit des Europäischen Rechnungshofes berichtet. Dennoch sind noch nicht alle Fragen der Abgeordneten beantwortet.

Zur Klärung dieser offenen Fragen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

1. Welche österreichischen Einrichtungen (und Unternehmen) unterliegen der Prüfungsbeugnis des Europäischen Rechnungshofes (allgemeine Voraussetzungen für die Prüfungszuständigkeit sowie namentliche Anführung)?
2. Gibt es beim Europäischen Rechnungshof seit dem EU-Beitritt Österreichs auch Prüfer bzw. anderweitig eingesetzte Mitarbeiter aus Österreich und wenn ja, wieviele, in welcher Position und wie lauten die Namen dieser Mitarbeiter bzw. wieviele Mitarbeiter sollen künftig noch eine Position beim Europäischen Rechnungshof erhalten?
3. Hat es bisher bereits Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes in Österreich gegeben bzw. ist eine solche Prüfung derzeit anhängig und wenn ja, wo?
4. Wer erhält die Berichte des Europäischen Rechnungshofes, d.h. welche Berichte werden welchen Staaten und Stellen weitergegeben?
5. Wo und in welcher Form werden Berichte des europäischen Rechnungshofes (etwa ähnlich wie in unserem parlamentarischen Rechnungshofausschuß) behandelt?

6. Welche Berichte des Europäischen Rechnungshofes erhält Österreich und wer in Österreich erhält diese Berichte?
7. Sind die von Österreich erhaltenen Berichte als reine Lese- oder als Arbeitsexemplare zu betrachten, d.h. werden diese Berichte in Österreich jemals behandelt und Konsequenzen nach sich ziehen?